

Information zur at. Fahrbegünstigung bei Waisenversorgungsgenuss

Folgende Varianten stehen zur Auswahl:

Wenn Sie nur gelegentlich mit der Bahn fahren, dann ist die **Einzelfahrnutzung** für Sie von Vorteil. Bei dieser Variante erhalten Sie 8 Freifahrtscheine für die 1. Klasse oder 11 Freifahrtscheine für 2. Klasse.

Monatliche ÖBB-Pauschalgebühr (Entgelt an PV AG): € 9,16

ab dem 65. Lebensjahr € 6,55 (1.Klasse) bzw. € 3,26 (2.Klasse).

Weiters ist Umsatzsteuer zu entrichten. Für weitere Zugfahrten können - unabhängig vom Verbrauch der Freifahrtscheine - **Mitarbeiter:innentickets mit 50 % Ermäßigung** an Kassen und Fahrscheinautomaten gekauft werden. Diese Tickets bezahlen Sie beim Erwerb ohne weitere steuerliche Belastungen in Ihrer Pensionsabrechnung.

Darüber hinaus können Sie für Ihre Fahrt mit den ÖBB auch **Steuertickets** lösen. Der Wert des Steuertickets ergibt sich durch Multiplizieren der Tarifeinheiten für die entsprechende Strecke mit einem vorgegebenen Kilometersatz. Der errechnete Wert des Steuertickets ist nicht sofort zu bezahlen, sondern wird bei Berechnung der monatlichen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsabgaben berücksichtigt.

Der Kilometersatz beträgt

€ 0,08 für die 2. Klasse oder

€ 0,12 für die 1. Klasse.

Wenn Sie sich für diese Variante entscheiden, erhalten Sie weitere Informationen („Wo beziehe ich Steuertickets?“) mit dem Versenden der Fahrbegünstigungsunterlagen.

Wenn Sie häufig und regelmäßig mit der Bahn fahren, dann ist für Sie die **Pauschalnutzung** von Vorteil. Bei dieser Variante werden die nachstehenden Beträge als jährliche Bemessungsgrundlage herangezogen.

Preise/Jahr: Vor Vollendung des 15. Lebensjahres € 0,00

Nach Vollendung des 15., jedoch vor Vollendung des 27. Lebensjahres

1. und 2. Klasse einheitlich € 290,60

nach Vollendung des 27. jedoch vor Vollendung des 65. Lebensjahres

1. Klasse € 1.004,92; 2. Klasse 437,50

Ab dem vollendeten 65. Lebensjahr

1. Klasse € 825,47; 2. Klasse € 388,04

Bei Bestehen einer Behinderung von mindestens 70%, nach Vollendung des 27. Lebensjahres

1. Klasse € 825,47; 2. Klasse € 388,04

Davon ist monatlich 1/12 sowohl lohnsteuer- als auch sozialversicherungspflichtig, weshalb die zu entrichtende Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgabe erhöht wird. Zusätzlich wird die ÖBB-Pauschalgebühr von monatlich € 6,55 (1.Klasse) bzw. € 3,26 (2.Klasse) von ihrer Pension abgezogen und es ist, klassenabhängig, Umsatzsteuer zu entrichten.

